

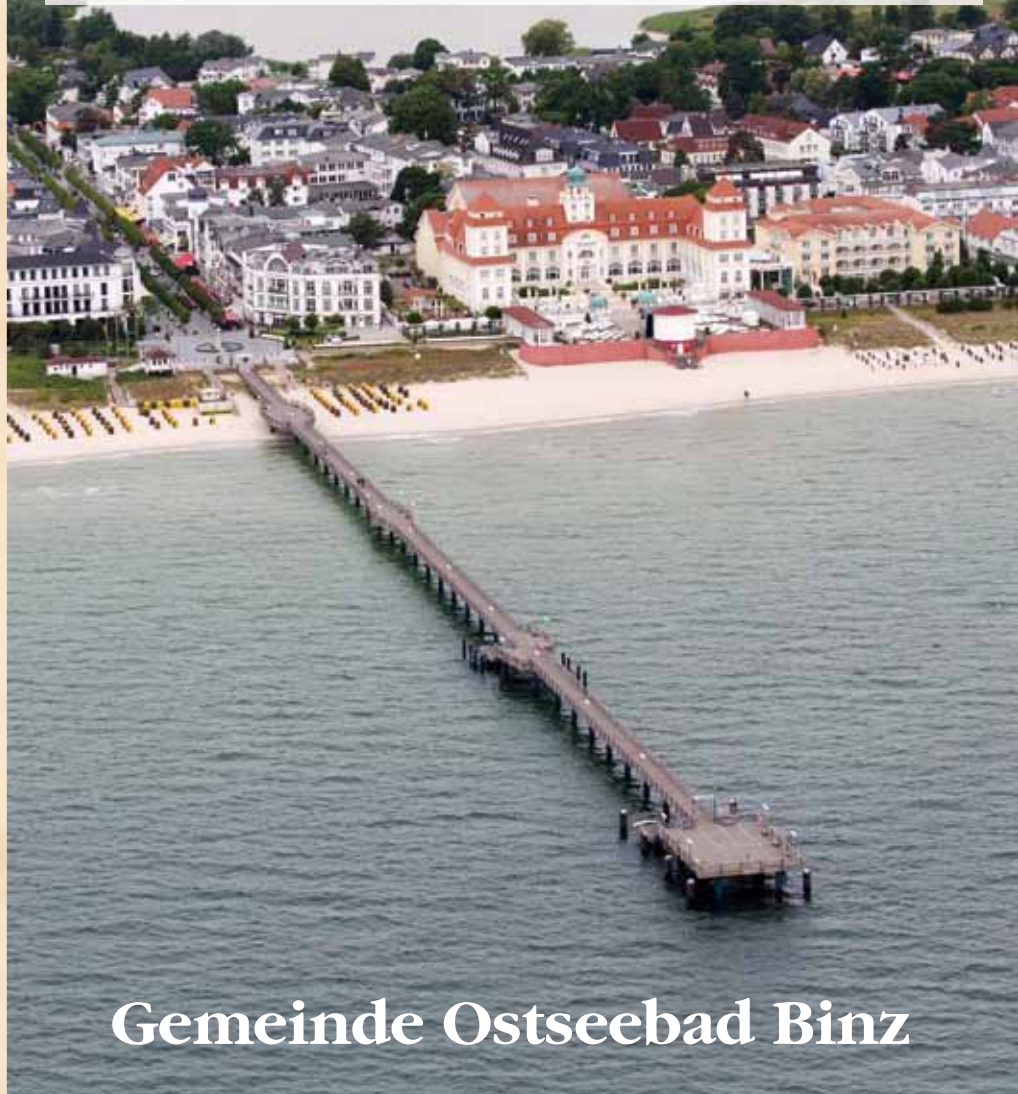
# Amtliches Bekanntmachungsblatt



21. Jahrgang

Nr. 9

14. Juli 2014



Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1532. Bekanntmachung</b>	Seite	3
Berichtigung der 1526. Bekanntmachung vom 5. Juni 2014		
<b>1533. Bekanntmachung</b>	Seite	5
Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 30.6.2014		
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im August 2014</b>	Seite	18

### Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz  
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89  
E-Mail: [post@gemeinde-binz.de](mailto:post@gemeinde-binz.de)

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig  
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im  
Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz  
· veröffentlicht unter [www.gemeinde-binz.de](http://www.gemeinde-binz.de)  
(Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblstdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

## 1532. Bekanntmachung

Die 1526. Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 7 vom 05. Juni 2014 litt unter einem formellen Mangel. Die berichtigte Fassung wird nachstehend bekannt gemacht.

## 1526. Bekanntmachung

### **Parkgebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (PGO)**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 408), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz vom 15. Mai 2014 folgende Parkgebührenordnung festgesetzt.

#### **§ 1**

(1) Für das Parken auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Bereich der Gemeinde Ostseebad Binz werden Parkgebühren erhoben, soweit diese Verkehrsflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind und für die Benutzung dieser Verkehrsflächen verkehrsrechtlich ein Parkvorgang nur mit gültigem Parkschein gestattet ist.

(2) Die Höhe der zu erhebenden Parkgebühren wird wie nachfolgend aufgeführt festgesetzt.

- a) Strandpromenade (Parkbereich Höhe Nr. 5-7),  
Tarif: 30 min – 1,00 €                      Mindestgebühr: 1,00 €  
Höchstparkdauer: 2 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr
  
- b) Zeppelinstraße (Schillerstraße – Jasmunder Straße),  
Tarif: 60 min – 2,00 €                      Mindestgebühr: 2,00 €  
Höchstparkdauer: 2 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr  
Kurzparken – gebührenfrei (Brötchentaste)

- c) Lottumstraße (Wylichstraße – Goethestraße),  
Tarif: 30 min – 1,00 €                      Mindestgebühr: 1,00 €  
Höchstparkdauer: 2 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr
- d) Goethestraße (Lottumstraße – Dollahner Straße),  
Tarif: 30 min – 1,00 €                      Mindestgebühr: 1,00€  
Höchstparkdauer: 24 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr
- e) Dünenstraße (DRK Heim – ehem. Bernstein),  
Tarif: 30 min – 1,00 €                      Mindestgebühr: 1,00 €  
Höchstparkdauer: 24 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr
- f) Wylichstraße - Pestalozzistraße (Bereich PP Rathaus),  
Tarif: 30 min – 1,00 €                      Mindestgebühr: 1,00 €  
Höchstparkdauer: 6 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr  
Kurzparken – gebührenfrei (Brötchentaste)
- g) Wylichstraße - Jasmunder Straße - Schillerstraße,  
Tarif: 30 min – 1,00 €                      Mindestgebühr: 1,00 €  
Höchstparkdauer: 4 Stunden              Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr

## § 2

(1) In Ausnahmefällen oder aus besonderem Anlass ist der Bürgermeister berechtigt, Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer vorübergehenden oder längerfristigen Aufhebung der Gebührenpflicht zu treffen.

(2) Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 49 der Straßenverkehrsordnung.

## § 3

Die Parkgebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (PGO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 14.07.2014

**gez. Karsten Schneider**  
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. 26,40

## 1533. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 30.6.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter [www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung](http://www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung) einzusehen.

### **Beschluss-Nr. 40-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V unter der Leitung des ältesten Gemeindevertreters aus der Mitte der Gemeindevertretung die Vorsitzende der Gemeindevertretung **Frau Heike Reetz (PRO-Binz)**.

### **Beschluss-Nr. 41-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V aus der Mitte der Gemeindevertretung **Herrn Ulf Dohrmann** zum 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

### **Beschluss-Nr. 42-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V aus der Mitte der Gemeindevertretung **Herrn Karl-Heinz Olschewski** zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

### **Beschluss-Nr. 43-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zu Ehrenbeamten.

Als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode Frau Gudrun Reimer gewählt und zur Ehrenbeamten ernannt.

**Beschluss-Nr. 44-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zu Ehrenbeamten.

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode **Herr Axel Behrens** gewählt und zum Ehrenbeamten ernannt.

**Beschluss-Nr. 45-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 35 Abs. 1 KV M-V i.V mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter.

Herr Dietrich Tomschin	Pro-Binz
Frau Helga Holtz	CDU
Herr Karl-Heinz Olschewski	Die Linke
Herr Wolfgang Möser	WI „Für Binz“
Frau Heike Reetz	Pro-Binz
Herr Ralf Reinbold	SPD
Herr Mario Böttcher	Pro-Binz
Herr Christian Mehlhorn	WI „Für Binz“

**Stellvertreter:**

Frau Silke Schneider	Pro-Binz
Frau Dr. Manuela Tomschin	Pro-Binz
Herr Dr. Ronald Krause	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Heinz Borchert	Die Linke
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“
Herr Norbert Schulz	SPD

**Beschluss-Nr. 46-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter.

**Gemeindevertreter:**

Herr Dr. Ronald Krause	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU

Herr Karl-Heinz Olschewski Die Linke

**Sachkundige Einwohner:**

Herr Günther Tiedemann Die Linke  
Herr Bernd Jahn Pro-Binz

**Stellvertreter:**

Herr Dietrich Tomschin Pro-Binz  
Herr Ulf Dohrmann CDU  
Frau Renate Rösner Die Linke

**Beschluss-Nr. 47-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter.

**Gemeindevertreter:**

Frau Helga Holtz CDU  
Herr Christian Mehlhorn WI „Für Binz“

**Sachkundige Einwohner:**

Herr Wolfram Witte Die Linke

**Stellvertreter:**

Herr Ulf Dohrmann CDU  
Herr Frank Köpcke WI „Für Binz“

**Beschluss-Nr. 48-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und deren Stellvertreter.

**Gemeindevertreter:**

Frau Silke Schneider Pro-Binz  
Frau Helga Holtz CDU  
Frau Renate Rösner Die Linke

**Sachkundige Einwohner**

Frau Steffi Padur	WI „Für Binz
Frau Yvonne Arndt	Pro-Binz

**Stellvertreter**

Frau Heike Reetz	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU
Herr Karl-Heinz Olschewski	Die Linke

**Beschluss-Nr. 49-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt und deren Stellvertreter.

**Gemeindevertreter:**

Herr Dr. Ronald Krause	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Christian Mehlhorn	WI „Für Binz“
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“
Herr Mario Böttcher	Pro-Binz
Herr Norbert Schulz	SPD

**Sachkundige Einwohner**

Herr Jürgen Michalski	Pro-Binz
Frau Cornelia Rodrigo	CDU
Herr Rene Maske	Die Linke
Herr Detlev Falk	Die Linke
Herr Birger Reetz	Pro-Binz

**Stellvertreter:**

Frau Dr. Manuela Tomschin	Pro-Binz
Herr Dietrich Tomschin	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU
Herr Wolfgang Möser	WI „Für Binz“
Herr Ralf Reinbold	SPD



**Beschluss-Nr. 50-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung und deren Stellvertreter.

**Gemeindevertreter:**

Frau Dr. Manuela Tomschin	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Heinz Borchert	Die Linke
Herr Wolfgang Möser	WI „Für Binz“
Frau Silke Schneider	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU

**Sachkundige Einwohner**

Herr Mario Kurowski	Pro-Binz
Herr Oliver Waechter	CDU
Frau Dr. Elke Rohde-Baran	SPD
Herr Holger Szymanski	WI „Für Binz“
Herr Jan Steinfurth	Pro-Binz

**Stellvertreter**

Frau Heike Reetz	Pro-Binz
Herr Mario Böttcher	Pro-Binz
Frau Helga Holtz	CDU
Frau Renate Rösner	Die Linke
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“

**Beschluss-Nr. 51-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V 6 Vertreter des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltung Binz GmbH und deren Stellvertreter.

Herr Dr. Helmut Voltz	Pro-Binz
Frau Annette Köllmann	CDU
Herr Heinz Borchert	Die Linke
Herr Helge Colmsee	WI „Für Binz“
Herr Michael Rohde	SPD
Karsten Schneider	Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 52-1-2014**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014, Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

**Beschluss-Nr. 53-1-2014**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 nachfolgend aufgeführte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

- |                |                        |                                    |
|----------------|------------------------|------------------------------------|
| 1. Delegierter | Herr Karsten Schneider | Bürgermeister                      |
| 2. Delegierte  | Frau Heike Reetz       | Vorsitzende der Gemeindevertretung |

Als stellvertretende Delegierte werden gewählt:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Frau Gudrun Reimer | 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters                    |
| Herr Ulf Dohrmann  | 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung |

**Beschluss-Nr. 54-1-2014**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Herrn Marco Steinbrecher, wohnhaft in 18609 Ostseebad Binz, Hauptstraße 14, für die Wahrnehmung der Funktion als Schaubeauftragter im Wasser –und Bodenverband „Rügen“. Um die Wahrnehmung stetig sicherzustellen, wird Herr Werner Wittenburg als Stellvertreter für die Funktion als Schaubeauftragter bevollmächtigt.

**Beschluss-Nr. 55-1-2014**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahrnehmung der Funktion als Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

**Beschluss-Nr. 56-1-2014**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort

anwesend ist.

### **Beschluss-Nr. 57-1-2014**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V., soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

### **Beschluss-Nr. 58-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 2 „Verando“ - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften – Pkt. 1.2 - Bauliche Anlagen- nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

#### Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -

In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-02 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

#### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz  
Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laubungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone  
Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen  
freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden  
RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung  
aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster  
strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen  
Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

**Beschluss-Nr. 59-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen, Block II, Haus 4 „Natura“ - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen- nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -

In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz  
Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone  
Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster  
strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

**Beschluss-Nr. 60-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 5 „Plurum“ - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen- nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung

erteilt wird.

#### Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -

In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

#### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz  
Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL- Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone  
Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen  
freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden  
RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung  
aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster  
strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen  
Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

### **Beschluss-Nr. 61-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen, Ladengeschäft im EG, und Hausverwaltung im 1.OG Block II, Haus 6 „Aqua“ - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

#### Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -

In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

#### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz

- Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  - Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  - freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden
  - RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung
  - aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  - strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen
  - Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

### **Beschluss-Nr. 62-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Hotelappartements / Beherbergung Block II, Haus 7 „Stralsund“ - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

#### Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -

In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

#### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz
  - Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  - Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  - freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden
  - RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung
  - aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster

- strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

### **Beschluss-Nr. 63-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Hotelappartements Block II, Haus 8 „Avida“ - dass das gemeindliche Einvernehmen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wird und das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahmen des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bau-liche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

### Beantragte Befreiung

In den Parkpaletten SO 2a (P) sind Müllsammelbehälter und Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung Parkbereich E-01 vom 09.5.2014 des Planungsbüros Blue Style Buildings Ltd) zulässig.

### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz  
Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone  
Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen  
freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden  
RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung  
aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster  
strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

### **Beschluss-Nr. 64-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Hotelappartements Block II, Haus 9 „Avella“ - dass das gemeindliche Einvernehmen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wird und das ge-

meindliche Einvernehmen für die Ausnahmen des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

#### Beantragte Befreiung

In den Parkpaletten SO 2a (P) sind Müllsammelbehälter und Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung Parkbereich E-01 vom 09.5.2014 des Planungsbüros Blue Style Buildings Ltd) zulässig.

#### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz
- Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone  
Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen  
freitragend auf jeder Geschosebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden  
RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung  
aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster  
strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen  
Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

#### **Beschluss-Nr. 65-1-2014**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages – Neubau Apart-Hotel, Block II, Haus 10 „Alando“ - dass das gemeindliche Einvernehmen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wird und das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahmen des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

#### Beantragte Befreiung

In den Parkpaletten SO 2a (P) sind Müllsammelbehälter und Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung Parkbereich E-01 vom 09.5.2014 des Planungsbüros Blue Style Buildings Ltd) zulässig.

#### Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -



- Fassadenputz  
Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL- Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone  
Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen  
freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden  
RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung  
aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster  
strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen  
Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

**gez. Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im August 2014

01.08.	Gisela Albrecht	75	17.08.	Jürgen Kruschewski	73
01.08.	Bärbel Hirsch	70	17.08.	Erika Meichsner	92
02.08.	Horst-Sigurd Harrfeld	83	17.08.	Evelin Scheel	73
02.08.	Dr. Hans-Georg Voigt	90	18.08.	Gerda Fröhlich	83
03.08.	Lothar Hinsdorf	80	18.08.	Christa Jansky	84
03.08.	Bärbel Jantzen	73	18.08.	Ilse Ottlewski	84
03.08.	Arnd Wunderwald	72	18.08.	Annemarie Schulz	89
04.08.	Hildegard Gossing	87	18.08.	Albrecht Tattenberg	81
05.08.	Lutz Lüderitz	75	20.08.	Inge Dahms	83
06.08.	Christoph Hempel	80	20.08.	Renate Schwarz	74
06.08.	Christa Herr	82	20.08.	Martha Schwenzer	85
06.08.	Dieter Papini	70	21.08.	Ilse Andraschek	76
06.08.	Erwin Reiche	84	21.08.	Ilona Haase	71
07.08.	Peter Rohde	72	21.08.	Karl-Heinz Olschewski	72
07.08.	Peter Rudolph	74	21.08.	Richard Schumacher	83
08.08.	Christel Schwartz	76	21.08.	Ingeborg Wengler	84
08.08.	Gerda Voigt	80	22.08.	Herbert Damerow	73
09.08.	Günther Kliesow	81	22.08.	Helga Schulze	80
09.08.	Karl-Heinz Luda	70	22.08.	Eva Wittmis	73
10.08.	Hannelore Küster	79	22.08.	Hans-Georg Wolff	76
10.08.	Rudi Prang	89	23.08.	Rosemarie Schumacher	82
10.08.	Hildegard Trotz	86	24.08.	Peter Fischer	72
11.08.	Roland Dietze	70	24.08.	Gabriele Freitag	74
11.08.	Josef Drahotka	72	24.08.	Christel Hannemann	83
11.08.	Herbert Schwollek	82	24.08.	Manfred Reif	71
12.08.	Brigitte Drews	75	25.08.	Irmgard Kersten	90
12.08.	Hedwig Hoormann	70	26.08.	Gisela Forkert	77
13.08.	Gisela Hinzdorf	76	27.08.	Bernhard Daniel	80
13.08.	Gerda Lauber	79	27.08.	Kornelia Handke	79
14.08.	Karl-Heinz Fucke	72	28.08.	Willy Korth	74
15.08.	Christa Bohne	81	28.08.	Peter Stodian	76
15.08.	Helga Mattausch	84	30.08.	Georg Andraschek	78
15.08.	Elsbeth Wiencke	74	30.08.	Dr. Birgit Müller	70
16.08.	Irmgard Ahrendt	76	30.08.	Arnold Mus	74
16.08.	Maria Hommel	85	30.08.	Helmut-Hans Prieske	83
16.08.	Horst Kruschewski	77	30.08.	Magda Scheel	82
16.08.	Eva-Maria Leihbecher	77	31.08.	Irmgard Bauermeister	82
16.08.	Rosemarie Rademacher	71	31.08.	Ulrich Krause	70
16.08.	Renate Steger	76			

#### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag